

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1957-06-07

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich
am 7. Juni, 1957

Herrn Wolf D. Littmann
Littmann-Verlag
Baslerstrasse 18-20
Lörrach/Baden

Sehr verehrter Herr Littmann, -

bitte entschuldigen Sie diese verspätete Antwort auf Ihren Brief vom 17. Mai. Aber Ihr Schreiben - nebst Vertragentwurf - hat mich auf einigen Umwegen in Südtalien erreicht; ich war dort zur Erholung und ergo ohne Schreibmaschine, und, kurz, die Verzögerung erklärt sich von selbst.

Ich freue mich, dass Ihnen und Ihren Mitarbeitern die Erzählung "Vergittertes Fenster" gefallen hat und dass Sie sie bringen möchten. Was den Vertragsentwurf angeht, so ist Ihr Angebot zwar keineswegs schlecht, doch enthält es einige durchaus unübliche Klauseln:

Zu Paragraph 5: Während dieser Paragraph mir das Recht erteilt, Exemplare des fraglichen Werkes mit einem Nachlass von 20% zu verkaufen, ist er mir dennoch eher unlieb. Ich habe in meinem Leben noch kein Buch verkauft, auch noch nie einen Vertrag unterzeichnet, der mir das Recht hiezu eingeräumt hätte. Ich möchte Sie also bitten, den letzten Absatz von Paragraph 5 zu streichen.

Zu Paragraph 6: Auch dieser Passus ist im Verlagswesen so unüblich, dass ich ihn ungern unterschreibe. Der in diesem Zusammenhang übliche Passus lautet etwa, wie folgt: Lässt der Absatz einer Auflage zwei Jahre nach Erscheinen so nach, dass sich nach dem Ermessen des Verlages der Vertrieb zum ursprünglich festgesetzten Preise nicht mehr lohnt, so steht dem Verlag das Recht zu, den Restvorrat zu herabgesetzten Preisen (je nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner) zu vertreiben. Ist eine Auflage vergriffen, so hat der Verlag den Vertragspartner von dieser Tatsache alsbald Mitteilung zu machen. Sollte dann - nach Aufforderung durch den Vertragspartner - der Verlag sich nicht entschliessen, innerhalb von sechs Monaten eine neue Auflage herauszubringen, beziehungs-

weise, sollte der Verlag den Vertragspartner (auf Grund von dessen Aufforderung) nicht postwendend versichern, dass eine neue Auflage spätestens sechs Monate Ausverkauf der bis dahin letzten Auflage erscheinen werde, so fallen die Rechte automatisch an den Vertragspartner zurück. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Paragraph 6 in diesem Sinne - und also im Sinne der im Verlagswesen üblichen Abkommen in diesem Zusammenhang - abändern wollten.

Zu Paragraph 8: Dieser Paragraph ist hundertprozentig unüblich, und niemand würde ihn in dieser Formulierung unterschreiben, - es sei denn, der Verlag ergänzte die Klausel dahin, dass der Vertragspartner die Verpflichtung übernehme, während der Dauer des Vertragsverhältnisses keine weitere Erzählung von Klaus Mann zu veröffentlichen die das Schicksal des Bayernkönigs Ludwigs II zum Gegenstand hätte. Natürlich kann ich Ihnen in keiner Weise versprechen, während der nächsten Jahre überhaupt kein Buch irgendwelcher Art von Klaus Mann der Öffentlichkeit zu übergeben. Wie Sie wissen, stehe ich in Verhandlungen bezüglich des "Mephisto". S. Fischer interessiert sich für "Flucht in den Norden", (ohne dass freilich dieses Interessesich noch irgend konkretisiert hätte), und, jedenfalls, der Passus ist unhaltbar.

Zu Paragraph 9: die von Ihnen vorgeschlagene 50/50 Teilung aller Beträge aus Uebersetzungsrechten ist unüblich. Ich persönlich halte es im allgemeinen so, dass ich dem Verlage 33 % aus Uebersetzungseinnahmen dann zugestehe, wenn die Uebersetzung durch Betreiben des Verlages zustande gekommen ist. Habe, andererseits, ich selbst die Uebersetzung vermittelt, so erhält der Verlag 25% dann, wenn ich keinen Agenten beschäftigen musste, ist ein Agent beteiligt, so wählt sein Honorar von den Prozents des Verlages in Abzug gebracht.

Zu Paragraph 11: Diese Klausel ist unüblich. Kein Verlag hat das Recht, die von ihm erworbenen Verlagsrechte ohne Zustimmung des Autors zu übertragen. Ausschliesslich, wenn der ganze Verlag verkauft wird oder wenn der Verlag die Abteilung, zu der das fragliche Werk gehört, (in unserem Falle die belletristische, also) zur Gänze und en bloc veräussert, können die Rechte übertragen werden.

Sie sehen, es sind da der "Unüblichkeiten" zu viele und zu gravierende, als dass ich ohne weiteres unterschreiben könnte. Doch bin ich der Ansicht, dass ein gewisser und leicht zu behebbender Mangel an Erfahrung weit eher, als die geringste Absicht, mir "Unübliches" zuzumuten, Sie bestimmt hat und meine zurecht, es möchte unserer Vereinbarungen dennoch, wie prinzipiell geplant, zustande kommen.

Sie fragen nach dem "Gide". Die Steinbergs erweisen sich als widerwärtig schwierig, und so könnte ich Ihnen eine bindende Auskunft heute in keinem Falle geben. Ueberdies aber: lassen Sie

uns doch erst in bezug auf "Vergittertes Fenster" einig sein.
Dann wollen wir weiter sehen.

Sobald ein neuer "Verlagsvertrag" des Littmann-Verlages,
für die Ludwig-Erzählung mir vorliegt, und sich als "üblich"
erweist, werde ich unterschreiben und Ihnen die Querido-Ausgabe
(für deren treuliche Rücksendung ich bestens danke) neuerdings
zustellen.

Bis dahin, mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihre sehr ergebene:

